

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 361/2019-2024	Datum: 05.05.2022	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2022	6	/	/
Hauptausschuss	13.06.2022	7	/	1
Stadtrat	23.06.2022	20	/	/

beschlossen am: _____ 23.06.2022 _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--	--------------------------------------

Betreff:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 41/21 "Kleine Gartenstraße" - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 41/21 „Kleine Gartenstraße“- Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Begründung und der Planfassung als Satzung.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Die Humanas Invest GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 22.01.2021 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, um im Bereich der Gartenstraße, im östlichen Stadtgebiet, eine Wohnanlage für betreutes Wohnen zu errichten. Hierbei handelt es sich um das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei.

Der Stadtrat hat daraufhin das Bebauungsplanverfahren am 25.03.2021 mit dem Beschluss Nr. 218/2019-2024 eingeleitet.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen sowie zum Bau eines Eigenheimes für den Grundstückseigentümer. Das Projekt des betreuten Wohnens sieht eine eingeschossige barrierefreie Bebauung vor. Für das Eigenheim sind max. 2 Vollgeschosse vorgesehen. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13a BauGB aufgestellt.

Am 10.02.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 28.02.2022 bis zum 30.03.2022 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen. Die Verpflichtung der Stadt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, ergibt sich aus § 10 BauGB.

Der Bebauungsplan Nr. 41/21 „Kleine Gartenstraße“- Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Begründung, der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für Herrn Nico Henning

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto:

Anlagen: - Begründung zum Bebauungsplan
- Planfassung